

## Hausordnung

Das HNF ist ein lebendiger Ort der Begegnung, des Dialogs und der Auseinandersetzung mit der Informations- und Kommunikationstechnik und deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur. Das Museum zeigt die Welt der Informationsverarbeitung in seiner historischen Entwicklung, seiner aktuellen Bedeutung und seinen zukünftigen Möglichkeiten. Das Forum ist zugleich ein Tagungszentrum mit internationalem Niveau sowie eine Bildungseinrichtung, vor allem für junge Menschen. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Technik und Gesellschaft.

### Öffnungszeiten

Die Ausstellung im HNF ist wie folgt geöffnet:

Di–Fr 9.00–18.00 Uhr

Sa, So 10.00–18.00 Uhr

Mo geschlossen

Sonderregelung an Feiertagen

### Eintritt

Der Besuch der Ausstellung kostet:

		Gruppen ab 10 Personen
Erwachsene	8,- Euro	5,- Euro
Ermäßigt	5,- Euro	3,- Euro
Familienkarte	16,- Euro	

Return-Ticket: Alle Eintrittskarten (außer Gruppentickets) berechtigen dazu, innerhalb von 12 Monaten das HNF noch einmal zu besuchen.

Ermäßigt: Kinder und Jugendliche (6 bis 18 Jahre), Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren ab 60 Jahren, Arbeitslose, Behinderte. Kinder unter 10 Jahren können das HNF nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Schulklassen haben nach vorheriger Anmeldung freien Eintritt. Die Entrichtung des Eintrittsgeldes berechtigt zum Besuch der Ausstellung im 1. und 2. Obergeschoss. Zum Foyer, Bistro und Museumsshop besteht freier Eintritt. Der Eintritt zur Sonderausstellung kann mit einem Sonderentgelt verbunden sein. Das Medienlabor, die Regieräume sowie der Bereich der Verwaltung und des Ausstellungsservice stehen dem allgemeinen Publikumsverkehr nicht zur Verfügung. Die Veranstaltungsräume sind nur für den jeweils zugelassenen Besucherkreis geöffnet.

### Garderobe

Bitte geben Sie zum Schutz vor Unfällen und zur Sicherheit der z. T. sehr empfindlichen Geräte Ihre Mäntel, Wetterumhänge, größeren Taschen, Rucksäcke, Schirme (soweit sie nicht als Gehhilfe dienen) usw. an der Garderobe im Untergeschoss ab; im Zweifel gilt ab Größe DIN A4 die Anweisung des Aufsichtspersonals. Wertgegenstände, z. B. Geld, Schecks, Schmuck dürfen in den abgegebenen Gegenständen nicht enthalten sein. Das HNF haftet nicht für Wertgegenstände, die in der Garderobe abgegeben werden oder im Hause verloren werden.

Für abhanden gekommene Garderobenmarken, Schranckschlüssel u. a. muss Ersatz in Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes geleistet werden.

### Haftung

Beachten Sie bitte, dass Sie für alle Schäden haften, die durch nicht sachgemäße Benutzung der Objekte entstehen. Eine Pflicht zur Kostenerstattung entsteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtungen.

Eltern haften für ihre Kinder. Lehrer und Gruppenleiter nicht volljähriger Teilnehmer haften für das Verhalten der Gruppenmitglieder. Sie haben auch für die Einhaltung dieser Hausordnung zu sorgen.

Schuldhaftes Schadenszufügung, grober Missbrauch und Diebstahl werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Das HNF haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Davon unberührt bleibt eine Haftung wegen fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Das »Bistro« und der »Museumsshop« werden nicht vom HNF betrieben. Das HNF trägt keine Verantwortung für das »Bistro« und den »Museumsshop«.

Ferner ist eine Haftung des HNF für Schäden ausgeschlossen, die aus der Bedienung von elektronischen Geräten, Computern, Terminals, Netzwerkzugängen und dergleichen durch Besucher entstehen können, sofern das HNF den eingetretenen Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder eine schuldhaftige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt. Aus museologischen und gestalterischen Gründen sind nicht überall Warnhinweise angebracht, wo eine Verletzungsgefahr bestehen könnte. Die Verkehrssicherheit historischer Ausstellungsgegenstände entspricht oft nicht den üblichen Sicherheitsbestimmungen. Die Benutzung und Besichtigung insbesondere von vorführbaren Ausstellungsgegenständen erfolgt daher auf eigene Gefahr.

### Vorführungen und Führungen durch die Ausstellung

Vorführungen von Exponaten, Computeranwendungen und Filmen finden zu den angegebenen Zeiten statt. Das HNF kann diese nach freiem Ermessen ändern.

Das HNF vermittelt Führungen durch die Ausstellung nach vorheriger Anmeldung. Das Entgelt wird an der Infotheke entrichtet.

### Verhalten in den Ausstellungsräumen und im Foyer

Sie begegnen vielen Ausstellungsobjekten ganz unmittelbar ohne Absperungen. Da diese empfindlich und nur schwer ersetzbar sind, vertrauen wir auf Ihr verständnisvolles, angemessenes Verhalten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das ganze Haus videoüberwacht wird. Auch zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir, folgende Vorschriften einzuhalten:

Die Ausstellungsgegenstände in den Vitrinen und solche, die entsprechend gekennzeichnet sind, sowie die Kunstwerke dürfen nicht berührt werden.

Beim Umgang mit den zur Bedienung zugänglichen Geräten bitten wir Sie um Sorgfalt und verantwortungsbewusste Handhabung.

Es dürfen nur solche Geräte in Betrieb genommen oder benutzt werden, die dafür vorgesehen und gekennzeichnet sind.

Sie können die Ausstellung leider nur mit einem kleineren Kinderwagen, wie z. B. einem »Buggy«, besuchen. Der Gebrauch des Kinderwagens kann auf bestimmte Bereiche beschränkt werden.

Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Bereich der Dauer- und Sonderausstellung sowie in den Schulungs- und Seminarräumen nicht gestattet.

In den Räumen des HNF gilt ein striktes Rauchverbot.

Es ist nicht erlaubt, Radiogeräte, Musikinstrumente oder ähnliches zu benutzen, sofern sie nicht selbst Teil der Ausstellung sind. Es ist nicht erlaubt, Software von Computern zu kopieren.

### Fotografieren und Filmen

Foto-, Film- und Videoaufnahmen sind ohne Stativ und professionelles Blitzlicht für private Zwecke erlaubt.

### Aufsichtspersonal

In jedem Fall müssen die Anweisungen oder Durchsagen der Mitarbeiter im Aufsichts- und Vorführdienst beachtet werden; dies gilt vor allem für die Sicherheitsvorschriften. Werden diese nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt im HNF unbefristet untersagt werden.

### Anregungen, Hinweise und Beschwerden

Anregungen und Hinweise können Sie allen Mitarbeitern des HNF jederzeit mitteilen.

Entstandene Personen- oder Sachschäden müssen sofort an der Information im Foyer gemeldet werden. Bitte geben Sie dort auch Fundsachen ab.

Bei Beschwerden bitten wir Sie, sich ebenfalls an die Mitarbeiter an der Information zu wenden.

HNF Heinz Nixdorf MuseumsForum GmbH

Januar 2018